

## Erste Änderung vom 19. Juni 2019

### Erste Änderung vom 19. Juni 2019 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. Mai 2016 (Amt. Mit. 35/2016)

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 19. Juni 2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **1. § 4 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Kultur- und Sozialanthropologie / Ethnologie oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrundeliegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 31.03. bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(3) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(4) Der Prüfungsausschuss (§ 16) kann die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass zusätzliche Module von höchstens 30 LP erbracht werden. In diesem Fall kann sich das Studium entsprechend verlängern. Dafür bieten sich z.B. die Module „Kultur- und Religionstheorien“, „Empirische Methoden“ und „Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie“ aus den BA Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft an.

(5) Die besonderen Zugangsvoraussetzungen sind: Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, die der jeweiligen regionalen Schwerpunktsetzung angepasst sein sollen. Eine der beiden Fremdsprachen ist mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen, die andere mindestens auf Niveau B1. Eine der beiden Sprachen kann durch Latein- bzw. Griechischkenntnisse ersetzt werden, wobei diese auf dem Niveau des Latinums bzw. des Graecums nachgewiesen werden müssen. Im Fall, dass Latein- oder Griechischkenntnisse geltend gemacht werden, muss die zweite Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden. Fremdsprachenkenntnisse, die nicht unter den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen fallen, können bei Vorliegen eines vergleichbaren Niveaus anerkannt werden.

## 2. § 6 erhält folgende Fassung:

### § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Aufbau, Praxis, Vertiefung, Nebenfach, Profil und Abschluss.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	<i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Erläuterung</i>	
<b>Basis</b>		<b>6</b>		
Kultur, multiple Modernitäten und Postkolonialismus	PF	6		
<b>Aufbau</b>		<b>24</b>		
Kultur- und Sozialanthropologische Forschung und Methoden	PF	18		
Regionalgebiet Lateinamerika und Karibik	WP	6		
Regionalgebiet der Kultur- und Sozialanthropologie	WP	6		
<b>Praxis</b>		<b>6</b>		
Regionales Praxisstudium	PF	6		
<b>Vertiefung</b>		<b>24 oder 48*</b>		
Aktuelle Probleme und Sachgebiete der Kultur- und Sozialanthropologie	WP	12	min. 1 aus 3	**
Umweltanthropologie / Anthropologie der Natur	WP	12		
Konfliktanthropologie	WP	12		
Amerindianische und Afro-Amerikanische Studien	WP	12		
Visuelle und materielle Repräsentationen von Kultur	WP	12		

<b>Nebenfach</b>		<b>0 oder 24*</b>	
Importmodule eines Faches gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	24	
<b>Profil</b>		<b>12</b>	
Globalisierung und soziokulturelle Transformation	WP	12	
Weltweite Sprachvielfalt	WP	12	
Archivieren, Recherchieren, Präsentieren in der Kultur- und Sozialanthropologie	WP	12	
Importmodul/e gemäß Anlage 3	WP	12	
<b>Abschluss</b>		<b>24</b>	
Abschlussprojekt	PF	24	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

\*) Es können entweder der Vertiefungsbereich (24 LP) und das Nebenfach (24 LP) im Umfang von insgesamt 48 LP absolviert werden oder der Vertiefungsbereich im Umfang von 48 LP.

\*\*) Modulübergreifende Regelungen: In den insgesamt zwei zu wählenden Modulen im Bereich Vertiefung (24 LP) sind als Prüfung eine Hausarbeit und ein Seminarvortrag zu absolvieren. In den insgesamt vier zu wählenden Modulen im Bereich Vertiefung (48 LP) sind als Prüfung zwei Hausarbeiten und zwei Seminarvorträge zu absolvieren.

(3) Das Studium beginnt mit dem obligatorischen Basismodul „Kultur, multiple Modernitäten und Postkolonialismus“. Es bietet eine Einführung in das Fach und vermittelt fachspezifische Grundlagen zu soziokulturellem Wandel und Transformationsprozessen. Darüber hinaus vermittelt es aktuelles theoretisches Grundlagenwissen zu Kultur und Ethnizität sowie zu multiplen Modernitäten und Postkolonialismus. Das Basismodul soll die theoretisch-analytische Kompetenz vermitteln, soziale Transformationsprozesse vor dem Hintergrund aktueller kultur- und sozialanthropologischer Theorien der Kultur, der Moderne und des Postkolonialismus zu verstehen.

(4) Das Aufbaumodul „Kultur- und Sozialanthropologische Forschung und Methoden“ beinhaltet die angeleitete Durchführung eines Forschungsprojekts, dessen Inhalte sich nach den im Institut angesiedelten Forschungsschwerpunkten richten. In den supervidierten Rechercheteams werden Methodenkenntnisse praxisnah und anwendungsbezogen vermittelt. Die Studierenden sollen sich in Gruppenarbeit anhand von Selbststudium und MentorInnensitzungen Kompetenzen in Bezug auf Teamarbeit, Organisation von Forschungsprozessen sowie Problemlösungsstrategien aneignen. Darüber hinaus soll in den angebotenen Übungen ein kritischer Umgang mit vorliegenden Forschungsergebnissen und Theorien vermittelt und eingeübt und die ethnologische Kompetenz des Fremdverstehens forschungspraktisch erfahrbar gemacht werden. Die beiden Aufbaumodule „Regionalgebiet Lateinamerika und Karibik“ sowie „Regionalgebiet der Kultur- und Sozialanthropologie“ sollen eine regionale Schwerpunktbildung der Studierenden ermöglichen. Die Module vermitteln spezifische kultur- und sozialanthropologische Regionalkenntnisse, je nach Wahl in Bezug auf Lateinamerika und die Karibik oder in Bezug auf eine andere Region (z.B. Osteuropa).

(5) Im Studienbereich Praxis sollen die Studierenden nach Möglichkeit den gewählten regionalen Schwerpunkt durch Einblicke in die berufspraktische Arbeit zu dieser Region ergänzen. Es soll ein Praktikum in einer internen oder externen Institution mit Forschungsbezug absolviert werden.

(6) Während des Studiums müssen zwei Vertiefungsmodule erfolgreich absolviert werden. Die folgenden Module sind wählbar:

- Aktuelle Probleme und Sachgebiete der Kultur- und Sozialanthropologie
- Umweltanthropologie / Anthropologie der Natur

- Konfliktanthropologie
- Amerindianische und Afro-Amerikanische Studien
- Visuelle und materielle Repräsentationen von Kultur

Durch die freie Wahlmöglichkeit von Wahlpflichtmodulen können berufsperspektivische bzw. für die angestrebte Promotion relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden. Es werden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen und Sachgebieten der Kultur- und Sozialanthropologie vermittelt.

(7) Das Nebenfach im Umfang von 24 LP dient der individuellen Profilbildung im Masterstudium. Es muss in einer Fachdisziplin absolviert werden. Möglich ist insbesondere der Erwerb von wissenschaftsrelevanten Sprachkenntnissen oder eine individuelle Schwerpunktsetzung durch ein anderes Studienfach. Eine Liste mit wählbaren Nebenfächern (Importmodulliste) wird auf der studiengangsbezogenen Webseite bereitgestellt.

(8) Statt ein Nebenfach zu wählen, können Studierende im Bereich Vertiefung eine Spezialisierung im Studiengang vornehmen, indem sie den Wahlpflichtbereich dementsprechend vergrößern. Dafür stehen ihnen die in Absatz 6 genannten Wahlpflichtmodule zur Verfügung. Sie erwerben mit dieser Ein-Fach-Variante vor allem zusätzliche wissenschaftliche, forschungsorientierte Fachkompetenzen, die in besonderer Weise für eine Promotion innerhalb der Kultur- und Sozialanthropologie vorbereiten.

(9) Im Studienbereich Profil können weitere Module anderer Studiengänge importiert werden, wodurch sich vielfältige Kombinationsmöglichkeiten ergeben und so das individuelle Profil weiter geschärft werden kann. Daneben besteht die Möglichkeit, im Profilbereich aus dem folgenden Profilmodulangebot auszuwählen:

- Globalisierung und soziokulturelle Transformation (12 LP)
- Weltweite Sprachvielfalt (12 LP)
- Archivieren, Recherchieren, Inventarisieren in der Kultur- und Sozialanthropologie (12 LP)

Diese Module ermöglichen eine berufsqualifizierende Schwerpunktsetzung in den Bereichen Globalisierung (z.B. Internationale Organisationen), Sprache (z.B. Forschung) oder Museums- und Archivarbeit.

(10) Der Abschlussbereich (24 LP) im zweiten Studienjahr dient der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit.

(11) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(12) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(13) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

[www.uni-marburg.de/ma-ksa](http://www.uni-marburg.de/ma-ksa)

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(14) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

### **3. § 9 erhält folgende Fassung:**

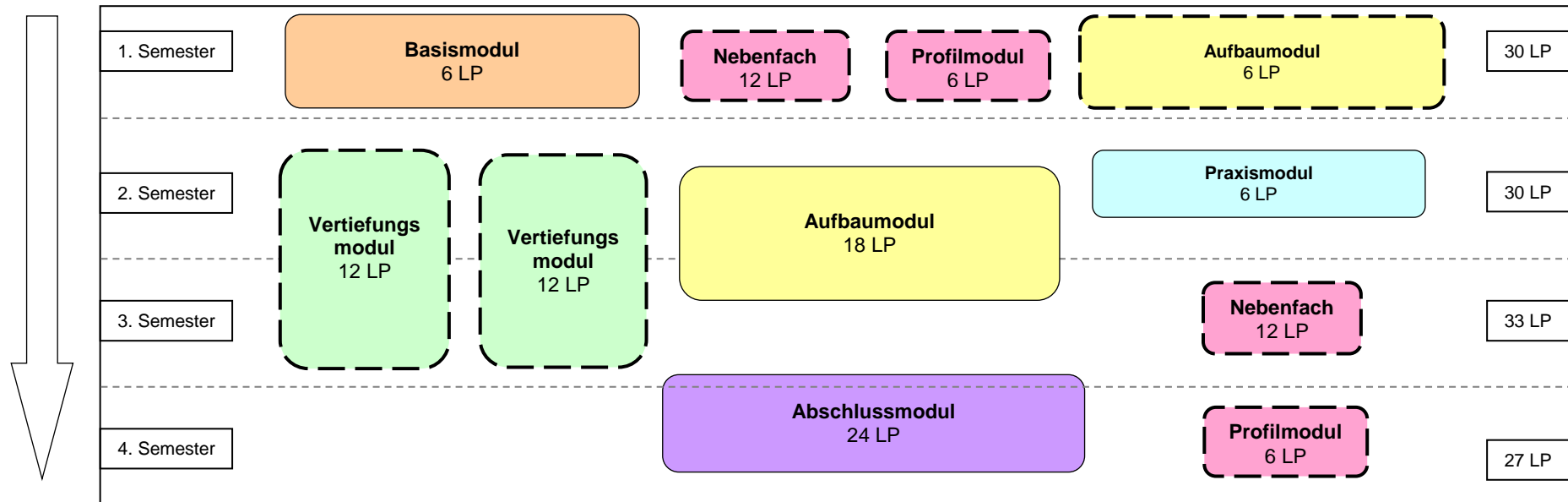
#### **§ 9 Strukturvariante des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ kann entweder in der Variante Haupt- und Nebenfach oder als Ein-Fach-Master studiert werden.

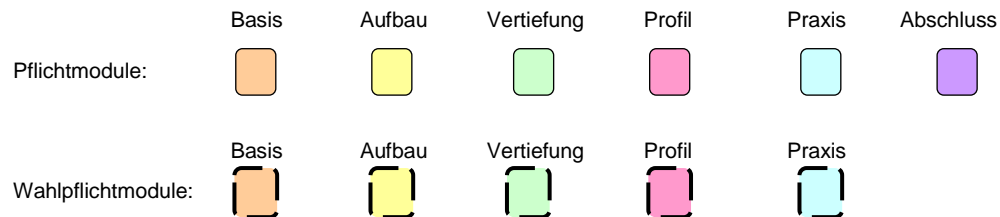
4. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

**Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne  
Variante Haupt- und Nebenfach**

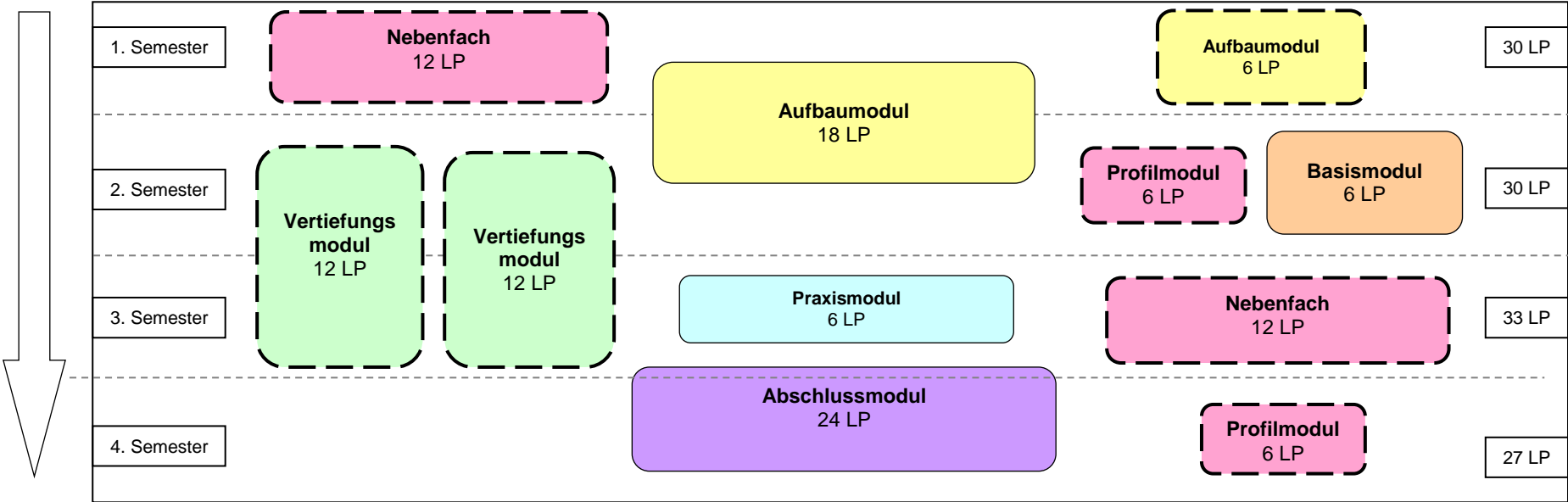
- Beginn im Wintersemester -



**Legende**



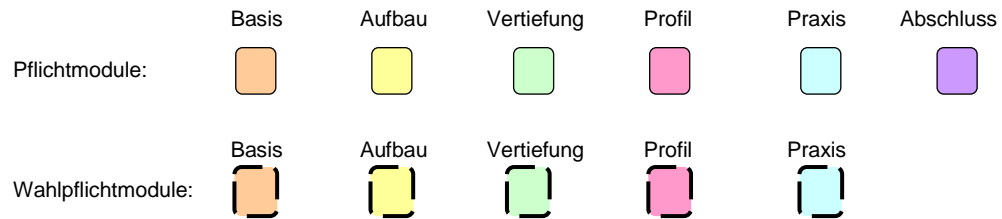
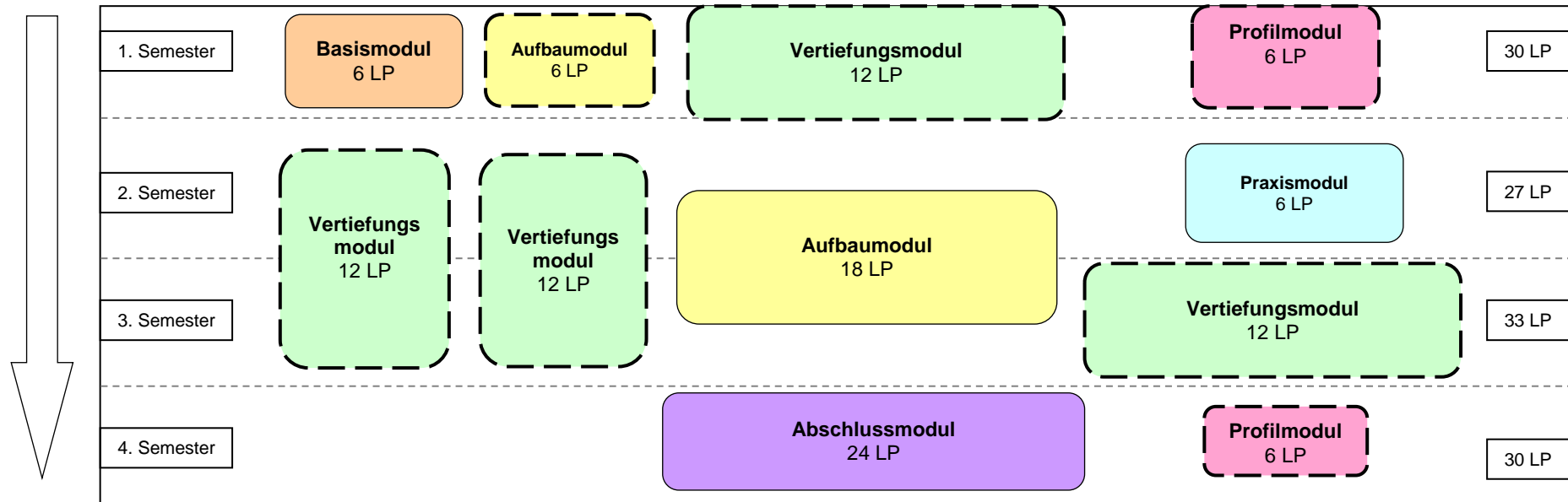
- Beginn im Sommersemester -



	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

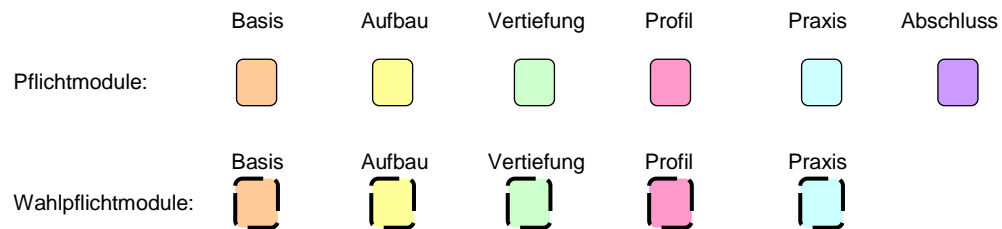
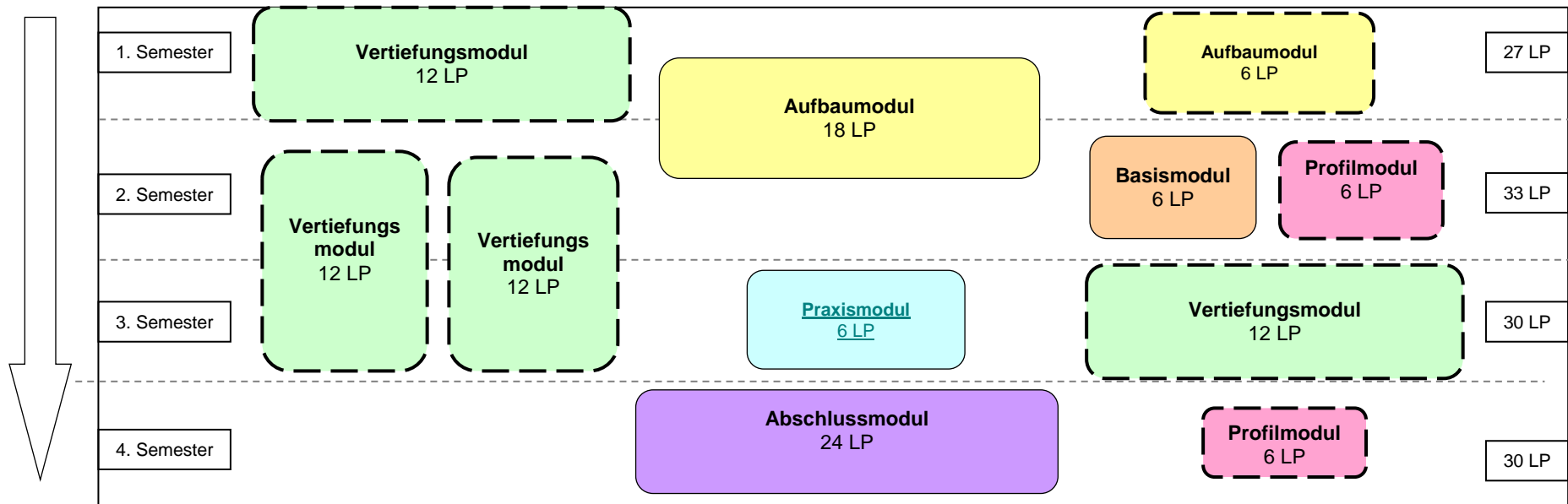
# Variante Ein-Fach-Master

- Beginn im Wintersemester -





- Beginn im Sommersemester -



## 5. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

### Anlage 3: Importmodulliste

In den Studienbereichen Nebenfach (24 LP) bzw. Profil (12 LP) erwerben Studierende im Masterstudiengang Kultur- und Sozialanthropologie ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen.

Die Module für das Nebenfach müssen aus einem Fach gewählt werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

**Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangswebseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.**

**Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.**

**Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.**

**I.**  
Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für Studienbereiche: Nebenfach und Profil		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP

Rechtswissenschaft (FB 01) Exportmodulangebot	Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge.	
B. Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre/ Economics (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Empirische Kulturwissenschaft (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Friedens- und Konfliktforschung	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Philosophie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Politikwissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Religionswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Soziologie Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B. Sc Psychologie (FB 04)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Mag. Evangelische Theologie (FB 05)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Archäologische Wissenschaften (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Geschichte (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Geschichte	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Geschichte der internationalen Politik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Klassische Archäologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Prähistorische Archäologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Kunstgeschichte (FB 09)	Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Bildkünste	12
	Fallstudien – Basis	12
	Fallstudien – Vertiefung I	12
	Fallstudien – Vertiefung II	12
M.A. Deutsche Literatur (künftig: Deutschsprachige Literatur, Text – Kultur – Medien)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

B.A. Europäische Literaturen (FB 10)	Basismodul Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen	6
	Basismodul Lyrische und dramatische Dichtung in Rom	6
	Basismodul Römische literarische Rhetorik und Ästhetik	6
	Aufbaumodul Lateinische Literatursprache	12
	Aufbaumodul Lateinische Literaturformen	12
B.A. Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (20172) (FB 10)	Methode: Einführung in die Indologie	12
	Sprache: Sanskrit I	18
	Sprache: Sanskrit II	12
	Sprache: Sanskrit III	6
	Sprache: Hindi I	18
	Sprache: Hindi II	12
	Sprache: Tibetisch I	18
	Sprache: Tibetisch II	12
	Sprache: Weitere Sprache I	12
	Sprache: Weitere Sprache II	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte I	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte II	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte III	6
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte IV	6	
B.A. Nah- und Mitteloststudien (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
StPO L3 (Lehramt Italienisch) (FB 10)	Alle Exportmodule des Studienfachs	
StPO L3 (Lehramt Französisch) (FB10)	Alle Exportmodule des Studienfachs (inklusive Katalanisch)	
StPO L3 (Lehramt Spanisch) (FB10)	Alle Exportmodule des Studienfachs (inklusive Portugiesisch)	
B. A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M. A. Indologie (FB 10)	Indische Philosophie 1	6
	Indische Philosophie 2	6
	Indische Religionen 1	6
	Indische Religionen 2	6
	Indo-Tibetologie 1	6
	Zentrale Themen der indischen Philosophie	6
	Geschichte und Gesellschaft in Indien	6
	Aspekte der Buddhismuskunde	6
	Geschichte der Indologie	6
	Aspekte der indischen Literatur	6
	Buddhistische Erzählliteratur	6

	Jinistische Erzählliteratur	6
	Indische Wissenschaften	6
	Aspekte indischer Sprachen	6
	Aspekte der Tibetologie	6
	Hindi	12
	Tibetisch	12
M.A. Iranistik (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Islamwissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Semitistik und altorientalistische Philologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.Sc. Wirtschaftsgeographie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Geographie (FB 19)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.Sc. Physikalische Geographie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB 21)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Abenteuer- und Erlebnispädagogik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung	Alle Module des Programms	

<b>verwendbar für Studienbereich: Profil</b>		
<b>Angebot aus Studiengang</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
M.A. Medien und kulturelle Praxis (Lehreinheit: FB 09, Medienwissenschaft) <sup>1</sup>	Modul D: Medienkultur	12
B.A. Soziologie (FB 03)	Studium Generale Internationale	6
	Studium Generale Interdisziplinär	6
B.Sc. Informatik (FB 12)	Einführung in die Informatik	6

## II.

Im nicht konkret spezifizierbaren Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie die Informationen zur Anmeldung für Export-Studierende auf der Homepage des Instituts für Medienwissenschaft.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten der ersten Änderungssatzung nach der Prüfungsordnung vom 25. Mai 2016 aufgenommen haben, kann der Prüfungsausschuss Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf die geänderte Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 30.07.2019

gez.

Prof. Dr. Manfred Seifert  
Dekan des Fachbereichs  
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 01.08.2019**